

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Gafner, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1948)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1948

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**

A. Allgemeines

I. Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1948 mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden zu befassen, die grosse Arbeiten im Gefolge hatten:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse:

1. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1947 über die Abänderung der Militärorganisation (Gliederung des eidgenössischen Militärdepartements und andere Abänderungen).
2. Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1948 über die Bemessung des Militärflichtersatzes der Hilfsdienstpflichtigen bei Dienstleistung im Jahre 1948.
3. Bundesratsbeschluss vom 27. Februar 1948 über die Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen.
4. Beschluss der Bundesversammlung vom 11. März 1948 über Offizierskurse und Militärdienstleistungen von Dienstpflichtigen und Hilfsdienstpflichtigen im Jahre 1948.
5. Bundesbeschluss vom 12. März 1948 über Abänderung der Wiederholungskurspflicht der Offiziere.
6. Bundesratsbeschluss vom 16. Juli 1948 über die Abänderung der Verordnung über die Organisation des Heeres.
7. Bundesratsbeschluss vom 5. August 1948 betreffend Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über

Militärdienstleistungen und Inspektionspflicht im Jahre 1948.

8. Bundesratsbeschluss vom 10. August und 10. Dezember 1948 betreffend Abänderung der Beförderungsverordnung.
9. Verordnung des Bundesrates vom 1. September 1948 über das Schiesswesen ausser Dienst.
10. Beschluss der Bundesversammlung vom 24. September 1948 über die Umschulung von Mot. Infanteriekanonen-Kompagnien in Panzerjäger-Kompagnien.
11. Verordnung des Bundesrates vom 12. November 1948 über den Frauenhilfsdienst.
12. Verordnung des Bundesrates vom 6. Dezember 1948 über die Dispensationen im Aktivdienst.
13. Beschluss der Bundesversammlung vom 22. Dezember 1948 über die Abänderung des Beschlusses der Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung).

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen:

14. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 8. Dezember 1947 über die Organisation der Festungs-Artillerie.
15. Kreisschreiben der Gruppe für Ausbildung des eidgenössischen Militärdepartements vom 10. Januar 1948 betreffend das Schiesswesen ausser Dienst 1948.
16. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 24. Januar 1948 betreffend Rekrutenaushebung 1948.

17. Befehl des Generalstabschefs vom 28. Januar 1948 für die Kontrolle der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1948.
18. Verfügung des Generalstabschefs vom 2. Februar 1948 betreffend Aufhebung der Alarmorganisation für die Zerstörungstruppen.
19. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Februar 1948 über die Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen.
20. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 30. März 1948 betreffend Abgabe der Sanitätstasche als persönliche Ausrüstung an Sanitäts-Unterroffiziere, -Gefreite und -Soldaten und leihweise Abgabe der Arzttasche an Sanitätsoffiziere.
21. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 20. Juli 1948 über Verwaltung, Kontrollführung, Ausbildung und Unterscheidungszeichen der Motorfahrer-Offiziere und -Mannschaften sowie der Motormechaniker.
22. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Juli 1948 betreffend Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst sowie Austritt aus der Wehrpflicht.
23. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 1. Oktober 1948 über das Schiesswesen ausser Dienst.
24. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 2. November 1948 betreffend die Abkommandierungen zum Armeestab.
25. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 5. November 1948 betreffend die Inspektionspflicht der neu ausgerüsteten Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen.
26. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 7. Dezember 1948 über die Dispensationen im Aktivdienst.
27. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 17. Dezember 1948 betreffend Meldung von Adressänderungen an die Kommandanten.
28. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 17. Dezember 1948 über die Führung der Kommandokorpskontrollen und das Aufgebot der Hilfsdienstformationen.

c. Kantonalen Erlass:

Verordnung des Regierungsrates vom 25. Juni 1948 über den freiwilligen Vorunterricht.

d. Parlamentarische Geschäfte:

- Die Militärdirektion beantwortete im Grossen Rat
1. die Einfache Anfrage Blatter betreffend Beschäftigung von Heimarbeitern und
 2. die Interpellation Haldemann betreffend Rekrutierung.

II. Konferenzen und Dienstrapporte

Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren wurde am 17. Januar 1948 in Bern durch den Chef des eidgenössischen Militärdepartements über die nach den Explosionskatastrophen von Dailly und Mitholz angeordneten Sicherheitsmassnahmen bei den Munitionsdepots orientiert. Eine weitere, ebenfalls in Bern durchgeführte Konferenz vom 10. März 1948 diente der

Berichterstattung über die Arbeit der eidgenössischen Luftschutzkommission und über die Reorganisation des Territorial-Dienstes. Die Hauptkonferenz fand am 8. und 9. September in Basel statt. Zur Behandlung gelangten, gestützt auf ein Referat des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements, hauptsächlich folgende aktuelle Militärfragen: Reorganisation der leichten Truppen, Motorisierung der Artillerie, Revision des Verwaltungsreglementes, Abänderung der Militärorganisation. Ausserdem befasste sich die Konferenz mit dem Rekrutenwesen.

Die Militärdirektion behandelte in 2 Dienstrapporten mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten die gemeindeweisen Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungsinspektionen sowie Personalfragen und eine Reihe laufender Geschäfte.

B. Sekretariat

I. Personelles

Im Berichtsjahre waren an Abgängen im Personal zu verzeichnen: Kanzleichef Bögli Walter, der als Kreisexperte der Militärsteuerverwaltung gewählt wurde, und Kanzlist Gfeller Gottfried, der sich selbständig machte.

Als Ersatz für diese beiden Angestellten und für den Ende 1947 verstorbenen Kanzleichef Schär Ernst wurden als Kanzlisten neu gewählt: Jenzer Willy (vormalig Kreiskommando Bern), Grütter Walter und Kuhn Fritz. Zudem nahm der während eines Jahres provisorisch pensionierte Kanzleisekretär Zimmermann Adolf am 1. Januar 1948 seine Tätigkeit auf der Militärdirektion halbtagsweise wieder auf. Sämtliche Bureauaushilfen konnten abgebaut werden.

Der Personalbestand des Sekretariates betrug am 31. Dezember 1948 24 Beamte und Angestellte.

II. Geschäftsverkehr

Zur Registrierung gelangen nur Geschäfte, die wegen der ordentlichen Geschäftsabwicklung ohnehin kontrolliert werden müssen. Besondere Statistiken werden aus Gründen der Arbeitersparnis nicht geführt. Aus dem gleichen Grunde wurde im Berichtsjahre die allgemeine Geschäftskontrolle neuerdings vereinfacht.

Im Jahre 1948 wurden u. a. folgende Geschäfte erledigt:

	1948	1947
Allgemeine Geschäftskontrolle	1 640	(2 653)
Dispensationskontrolle	5 102	(4 745)
Arreststrafen wurden verhängt oder im Auftrag vollzogen	454	(135)
Überweisungen an die Militärgerichte Wegen unbekanntem Aufenthaltes wurden polizeilich ausgeschrieben	27	(45)
Polizeiliche Ausschreibungen wurden zurückgezogen	1 098	(286)
Zivil- oder militärgerichtlich verurteilte oder in Straf-, Heil- und Pflegeanstalten eingewiesene Wehrpflichtige	2 715	(362)
Auslandkontrolle (Beurlaubungen etc.)	1 786	(1 757)
	1 816	(1 889)

	1948	1947
Gemäss Art. 13 MO wurden vom Dienst befreit	648	(833)
Nach Aufhebung der Befreiung laut Art. 13 MO wurden wieder eingeteilt	407	
Geschäfte im Rekrutenwesen . . .	3 128	(3 241)
Kontrolle über Aufgebotsaufträge . .	1 417	(1 121)
Persönliche Aufgebote wurden erlassen	14 591	(14 158)
Für die Einberufung in Schulen und Kurse haben sich gemeldet . . .	356	(368)
Geschäftskontrolle für Vorunterricht	1 546	(1 578)

Zu den vorstehenden Zahlen ist zu bemerken:

Die starke Steigerung in der Ausfällung von Arreststrafen (total 1528 Arresttage) ist durch die Wiedereinführung der Inspektionspflicht im Jahre 1947 veranlasst worden. Zu diesen Arreststrafen mussten als mildeste Form der disziplinarischen Ahndung von Dienstversummisse 788 Verweise erteilt werden. Die grosse Zahl von Verfehlungen rührt nach den gemachten Feststellungen vom Umstand her, dass während des Aktiviendienstes praktisch für alle Dienstleistungen das persönliche Aufgebot dem Pflichtigen zugestellt wurde, während nun wieder das Mittel des allgemeinen Aufgebotsplakates verwendet werden muss. Dies führte im Übergang besonders bei den Hilfsdienstpflichtigen zu Unsicherheit, indem die öffentlichen Plakate zu wenig beachtet wurden.

Die Vermehrung der polizeilichen Ausschreibungen wegen unbekanntem Aufenthalts von Meldepflichtigen hat ihre Ursache neben der allgemeinen Steigerung der Kontrollbestände namentlich im Umstand, dass die Wehrmänner nach dem Wegfall der Rationierung weniger Interesse daran haben, sich bei vorgenommenem Wohnortwechsel sofort wieder anzumelden. Sehr viele Ausschreibungen konnten zurückgezogen werden wegen der eingetretenen Verjährung der Verfolgung, gemäss einer Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements.

Die Reorganisation der Armee, die noch in keiner Weise abgeschlossen ist, hat die Arbeit des Sekretariates auch im Berichtsjahre stark beeinflusst.

III. Kontrollwesen

1. Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen betragen auf Ende des Jahres 1948:

a. kantonale Truppen	107 389 Mann
b. eidgenössische Truppen	63 901 Mann
Total	171 290 Mann

2. Im Jahre 1948 wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

a. Offiziere

Zu Oberstleutnants der Infanterie	2
» Majoren » »	3
» Hauptleuten » »	15
» Oberleutnants » »	41
» Leutnants » »	34

zu Hauptleuten der Kavallerie	1
» Oberleutnants » »	4
» Leutnants » »	8

b. Mannschaften

Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren und Feldweibeln	579
--	-----

3. Wohnortwechsel mussten behandelt werden in 17 621 Fällen.

4. Zur Kontrolle der obligatorischen Schiesspflicht wurden 72 761, zur Kontrolle der erfüllten Inspektionspflicht 63 286 Meldungen behandelt.

IV. Rekrutierung

Im Berichtsjahre hatten sich die im Jahre 1929 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zu stellen.

Die mittlere Tauglichkeitsziffer im Kanton Bern beträgt 81,9 %.

Für die Durchführung der Rekrutierung (inklusive Nachrekrutierung) mussten 125 Tage beansprucht werden.

Total wurden im Kanton Bern 6077 Rekruten beurteilt, wovon 4979 tauglich befunden wurden.

An der Turnprüfung anlässlich der Rekrutierung haben von den Geprüften 20,1 % die Ehrenkarte für vorzügliche Leistungen erhalten. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 18,2 %. Bedauerlich ist die Tatsache, dass von der Gesamtzahl der Stellungspflichtigen 40,8 % seit Schulaustritt keinerlei turnerisch-sportliche Ausbildung mehr genossen haben. Für die ganze Schweiz beträgt diese Zahl 35 %, Bern steht somit ungünstiger da als der schweizerische Durchschnitt. Noch schlechter sind nur einige ausgesprochene Bergkantone (Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin etc.) ausgewiesen.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Auf den 1. Juli 1948 hat der Regierungsrat eine Verordnung über den freiwilligen Vorunterricht im Kanton Bern in Kraft gesetzt. Damit wird die Durchführung des Vorunterrichts, die bisher lediglich in Direktionsverfügungen verankert war, geregelt. Im Interesse des Zusammenwirkens mit der Bernischen Arbeitsgemeinschaft für Turnen, Sport und Schiesswesen und mit den ihr angeschlossenen Turn- und Sportverbänden bestellte der Regierungsrat durch die neue Verordnung eine *kantonale Vorunterrichtskommission* von 11 Mitgliedern, bestehend aus 3 Staats- und 8 Verbandsvertretern, von denen mindestens je einer dem welschen Kantonsteil entstammen muss. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 4 Jahre.

Ausführendes Organ bleibt das ständige kantonale Vorunterrichtsbüro der Militärdirektion, dem ein nebenamtlicher Chef und zwei hauptamtliche Angestellte angehören.

Im organisatorischen Aufbau des Vorunterrichtswesens im Kanton wurde insofern eine wichtige Änderung getroffen, als, gestützt auf die früheren Erfahrungen, eine *neue Kreiseinteilung* geschaffen wurde, angepasst an die Struktur der Verbände unter Berücksichtigung der geographischen und der Verkehrsver-

hältnisse. Heute bestehen 33 Kreise mit *verbandseigenen* Kreisleitern, von denen 23 dem Kantonaltturnverein, 6 dem Schweiz. Fussball- und Athletikverband, 3 dem Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband und 1 den Katholiken angehören. Die Pfadfinder ordnen den Vorunterricht zentral.

Diese neue Organisation hat sich im allgemeinen bewährt. Die Beteiligung an der Grundschule konnte

neuerdings um insgesamt 23,8 % von 4628 im Vorjahr auf 5725 gesteigert werden. Auch bei den Wahlfachprüfungen und -kursen ist auf der ganzen Linie eine erfreuliche Zunahme festzustellen.

Nachstehende Tabelle gibt über die Beteiligung der einzelnen Verbände Aufschluss.

	Teilnehmer		Zuwachs Abnahme	seit 1947	Erfüllt			
	1947	1948			1947	%	1948	%
Kantonaltturnverein	1949	2657	+708	36,3%	1949	89,7	2352	88,5
Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband	189	304	+115	60,8%	168	88,9	272	89,4
Schweiz. Fussball- und Athletikverband .	857	1017	+160	18,7%	808	94,3	941	92,5
Pfadfinderbund	125	116	— 9	7,2%	123	98,4	111	94,8
Christlicher Verein Junger Männer und Katholische Jugendorganisationen . . .	57	74	+ 17	29,8%	48	84,2	68	91,8
Freie Trainingsgruppen	719	872	+153	21,3%	579	80,5	679	77,9
Schulen	732	685	— 47	6,4%	664	90,7	658	96,1
Total	4628	5725	+1097	23,7%	4339	89,4	5081	88,8

Das kantonale Leistungsabzeichen konnte an 1805 Jünglinge abgegeben werden (Vorjahr 1153).

Gesamthalt betrachtet, muss festgestellt werden, dass die Beteiligung am Vorunterricht im Kanton Bern noch unbefriedigend ist. Von den Jünglingen im Alter zwischen der Schulentlassung und der Rekrutenschule stehen immer noch mehr als $\frac{2}{3}$ dem Vorunterricht fern, was bei den turnerischen Leistungen der Rekrutenprüfungen deutlich zum Ausdruck kommt. Das freiwillige Vorunterrichtswesen im Kanton Bern erfordert weiterhin energische Förderung.

Durch das kantonale Vorunterrichtsbüro wurden 4 Skikurse (drei in der Lenk i. S. und einer auf der Engstligenalp bei Adelboden), ferner 2 Sommergebirgskurse im Sustengebiet durchgeführt. An diesen Kursen nahmen insgesamt 363 Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen wurden 120 Leiter ausgebildet. Weitere 70 Leiter erhielten ihre Ausbildung in abgekürzten kantonalen Kursen. Der Leiterstab zählte auf Ende 1948 456 Mann (Vorjahr 443). An den in Verbänden dezentralisiert durchgeführten kantonalen Wiederholungskursen nahmen 201 Leiter teil.

2. Rekrutenschulen

Die Rekrutenschulen wurden im Jahre 1948 gemäss eidgenössischem Schultableau durchgeführt. Es hatten die Angehörigen des Jahrganges 1928 einzurücken. Erstmals wurden Infanterie-Motorfahrer bzw. Infanterie-Motorradfahrer ausgebildet.

3. Weiterausbildungsdienste

Die Weiterausbildungsdienste (Beförderungsdienste) wurden gemäss Schultableau durchgeführt. Ein beträchtlicher Teil der in die Infanterie-Unteroffizierschulen aufgegebenen Wehrmänner stellte Gesuche um Streichung als Unteroffizierschüler oder um Verschiebung des Ausbildungsdienstes auf einen spätern Zeitpunkt. Als Begründung wurden in diesen Gesuchen

neben schwierigen sozialen und Arbeitsverhältnissen hauptsächlich Schwierigkeiten in der Weiterausbildung und den Studien geltend gemacht. Die Berücksichtigung der stichhaltig begründeten Begehren war im allgemeinen möglich.

Die Wiederholungskurse gelangten in der gesetzlichen Dauer von 20 Tagen zur Durchführung, mit Kadervorkurs für Offiziere von 2 Tagen, Unteroffiziere 1 Tag. Vom Aufgebot wurden auch alle bernischen Landwehr-Infanterie-Bataillone erfasst. Einrückungspflichtig waren:

Auszug:

- alle Offiziere.
- Wachtmeister und höhere Unteroffiziere der Jahrgänge 1917 bis 1927.
- Korporale, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1921 bis 1927.
- Wachtmeister und höhere Unteroffiziere des Jahrganges 1916 sowie Korporale, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1920, die seit Beendigung des Aktivdienstes noch keinen Wiederholungskurs geleistet hatten.

Landwehr (von den aufgegebenen Stäben und Einheiten):

- alle Offiziere.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1914 und 1915.

Durch das Aufgebot des Auszuges und der Landwehr wurden vielen wirtschaftlichen Betrieben mehrere Arbeitskräfte zur gleichen Zeit entzogen. Dies machte sich besonders im Berner Oberland fühlbar. Bei Dienstbeginn waren hier zudem die landwirtschaftlichen Arbeiten wegen der schlechten Witterung der Sommermonate allgemein stark im Rückstand, was die Einreichung vermehrter Dienstverschiebungsgesuche aus landwirtschaftlichen Kreisen zur Folge hatte. Abgesehen davon, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse aus Ausbildungsgründen grundsätzlich mit der Einteilungseinheit zu leisten sind, war eine Ver-

schiebungsmöglichkeit auf die Wintermonate nicht vorhanden. In den dringendsten Fällen wurden die besondern Verhältnisse durch Dispensation vom Wiederholungskurs pro 1948 berücksichtigt. Der versäumte Dienst muss in einem spätern Jahr mit der Einteilungseinheit nachgeholt werden.

Ausserdem wurden durchgeführt:

- Ergänzungskurse und Grenzkurse (6 Tage) für einen Teil der Territorial-Infanterie, Festungsartillerie und Grenzbataillone. Einrückungspflichtig waren alle in den aufgegebenen Formationen eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, mit Ausnahme der Hilfsdienstpflichtigen. Bernische Grenzbataillone wurden vom Aufgebot nicht erfasst.
- Übungen der Zerstörungstruppen (4 Tage).
- Offizierskurse (6 Tage) für einen Teil der Territorial-Infanterie.
- Ein Umschulungskurs für Motorfahrer der Infanterie (20 Tage) mit ca. 50 bernischen Teilnehmern. Der Dienst wurde als Wiederholungskurs angerechnet und befreite vom Einrücken zum Wiederholungskurs 1948 mit der Einteilungseinheit.

VI. Schiesswesen

1. Allgemeines

Das Jahr 1948 stund im Zeichen der gänzlichen Freigabe der Übungsmunition an die anerkannten Schiessvereine. Diese Lockerung wurde von den Vereinen und Schützen mit grosser Befriedigung aufgenommen. Überall war daher ein reger Schiessbetrieb und eine vermehrte Schiessfreudigkeit festzustellen.

Die zur Behandlung gelangten Geschäfte über Mitgliedschaftsfragen, das Wohnortsprinzip, die Prüfung und Genehmigung der Vereinsstatuten wickelten sich in gewohntem Rahmen ab. Sie geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

2. Schiesskommissionen

Die 20 Schiesskommissionen des Kantons wiesen einen Bestand von 159 Mitgliedern auf. Wegen Demission mussten auf Jahresende 20 Mitglieder ersetzt werden. Diese verhältnismässig kleine Zahl zeigt, dass die in den Schiesskommissionen tätigen Offiziere eine erfreuliche Ausdauer in der Erfüllung ihrer Aufgabe an den Tag legen.

3. Schiessfähigkeit der Vereine

a. Obligatorische Übungen 300 m.

Das durch Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 22. Januar 1947 in Kraft gesetzte neue Schiessprogramm für die obligatorischen Übungen wurde auch im Jahre 1948 unverändert beibehalten. Gestützt auf die Erfahrungen des Jahres 1947 wurden aber die Mindestanforderungen für einzelne Waffengattungen erheblich herabgesetzt; ausserdem wurde den Schiesspflichtigen, die diese Mindestleistungen nicht erreichten, gestattet, das ganze Programm einmal mit Kaufmunition zu wiederholen. Durch diese Massnahme wurde erreicht, dass sich die Zahl der verbliebenen Schiesspflichtigen bedeutend reduzierte und dass demzufolge auch die Verbliebenenkurse durchgeführt werden

konnten. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die sehr niedrigen Bedingungen wohl eine wesentliche Erleichterung in der Erfüllung der Schiesspflicht bringen, leider aber keine Förderung der Schiessfertigkeit. Die Möglichkeit, das Programm einmal zu wiederholen, hat sich bewährt, wodurch einmal mehr bewiesen wurde, dass vermehrte Übung zum gewünschten Erfolg führen kann.

Das obligatorische Programm wurde von 83 593 (im Vorjahre 84 321) Schützen geschossen. Davon haben 1047 = 1,2 % die verlangten Mindestanforderungen nicht erreicht. Sie wurden zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung in die Schiesskurse für Verbliebene einberufen.

b. Feldschiessen 300 m.

Es beteiligten sich am Feldschiessen beim Kantonal-schützenverein 42 152 und beim Arbeiterschützenbund 2445 (im Vorjahr 46 933 bzw. 2216) Schützen. Wenn auch zahlenmässig ein Rückgang in der Beteiligung festgestellt werden muss, so sind andererseits die Schiessleistungen der Teilnehmer nochmals erfreulich gestiegen.

c. Pistolen- und Revolverschiessen.

Die Zahl der Teilnehmer am freiwilligen Bundesprogramm ist mit 3122 unter derjenigen vom Jahre 1947 (3244) geblieben; am Pistolenfeldschiessen beteiligten sich 2459 (Vorjahr 2479) Schützen. Eine Steigerung der Schiessleistungen ist auch hier zu verzeichnen.

4. Jungschützenkurse

Die Beteiligung an den Jungschützenkursen hat eine allerdings nicht bedeutende Zunahme erfahren. Die Zahl der Kurse ist auf 289 (275) angestiegen; jene der Teilnehmer auf 7008 (6748). Lobend darf hervorgehoben werden, dass in den Amtsbezirken Frutigen, Schwarzenburg, Signau und Ober-Simmental jede Gemeinde einen Jungschützenkurs aufzuweisen hat.

5. Schiessplätze

Die Zunahme der schiesspflichtigen Wehrmänner und die bereits erwähnte vermehrte Schiessfähigkeit der Vereine haben an verschiedenen Orten eine aussergewöhnlich starke Belastung der Schiessplätze verursacht. Mit einer ungenügenden Scheibenzahl lässt sich aber ein ruhiger und geordneter Schiessbetrieb nicht durchführen. Vielfach musste auch deswegen auf die Abhaltung eines Jungschützenkurses verzichtet werden.

Die Militärdirektion hatte sich daher wiederum mit zahlreichen Projekten für die Erweiterung oder die Neuanlage von Schiessplätzen zu befassen. Wo sich aus der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen (Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 29. November 1935) für Gemeinden oder Schiessvereine Schwierigkeiten ergaben, wurde vermittelt und nach gangbaren Wegen gesucht. Im allgemeinen war jedoch die Bereitwilligkeit zur Ordnung der Schiessplatzverhältnisse bei den Beteiligten festzustellen.

Im Berichtsjahre wurden auch die Kleinkaliberschiessplätze, die durch Beschluss des Regierungsrates der Kontrolle der Militärdirektion unterstellt wurden, einer allgemeinen Überprüfung unterzogen. Benützt werden insgesamt 128 Schiessplätze für Kleinkaliber-

waffen; davon konnten 78 Plätze, als den Anforderungen an die Sicherheit im Sinne der bestehenden Vorschriften entsprechend, genehmigt werden. 25 Anlagen bedürfen noch der Instandstellung oder befinden sich im Umbau, während die Behandlung von 15 Plätzen nicht vorgenommen werden konnte.

6. Staatsbeitrag

Der Kanton unterstützte die Schiesstätigkeit durch Ausrichtung folgender Beiträge:

a. Fr. 1.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.

- b. 40 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1948 am Feldschieszen 300 oder 50 m teilgenommen hatte.
c. 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschieszen 1948, 300 und 50 m.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für die kantonalen Schiessplatzexperten, beliefen sich auf Franken 33 379.25 (im Vorjahr 33 592.80).

Über weitere Einzelheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine			Zahl der Mitglieder	Gewehr-schiessen 1948			Pistolen- und Revolver-schiessen		Jungschützenkurse	
	300 m	50 m Unter-sektion	50 m selbständig		Beitragsberechtigt			Bundes-programm	Feld-schiessen	Anzahl Kurse	Beitrags-berechtigt
					Obligato-risches Programm	Feld-schiessen	Ver-bliebene				
1	36	4	1	3 184	3 083	1 213	60	72	63	9	202
2	56	5	—	5 116	4 992	2 242	158	131	92	32	554
3	35	4	—	2 403	2 331	874	47	70	52	6	100
23	21	1	1	1 568	1 498	937	12	54	49	11	173
25	49	8	5	8 102	7 498	2 870	156	320	253	15	384
26	47	1	3	4 298	3 979	2 421	47	118	99	15	430
27	40	4	3	7 380	6 805	2 892	135	177	145	13	333
28	30	26	5	12 051	10 114	2 722	180	769	507	7	332
29	44	3	3	4 396	4 178	2 586	37	131	110	15	353
30	33	2	1	3 856	3 554	2 333	19	106	94	13	342
31	37	3	6	4 526	4 065	2 616	21	208	197	15	440
32	31	—	4	2 845	2 678	1 890	14	87	52	12	302
33	43	7	2	6 264	5 890	3 306	39	246	203	20	504
34	35	1	3	2 991	2 714	1 825	22	85	79	16	318
35	55	1	2	4 534	4 223	2 870	20	51	38	21	415
36	45	—	3	3 847	3 422	2 197	14	57	57	10	186
37	40	1	4	3 402	3 245	2 225	15	101	87	17	438
38	35	1	4	3 962	3 452	2 088	40	114	82	18	488
39	29	2	2	3 206	2 971	2 119	7	125	102	11	283
40	25	2	2	3 250	2 901	2 271	4	100	98	13	431
Total	766	76	54	91 181	83 593	44 497	1 047	3122	2459	289	7008

VII. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Ertragnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Anteil betrug im Jahre 1948 Fr. 19 920.—; er ist ansschliesslich zur Förderung des Vorunterrichts zu verwenden.

Die Militärdirektion hat ausserdem die noch nicht abgerechneten Subventionsbeträge aus den Sport-Toto-Ertragnissen früherer Jahre zu verwalten und schrittweise abzuschliessen.

Die Abrechnung über das Kalenderjahr 1948 weist folgendes Bild auf:

Stand des Sport-Toto-Kontos auf 1. Januar 1948	Fr. 90 728.10
Anteil der Militärdirektion pro 1948	19 920.—
Saldoübertrag aus dem bisherigen Sport-fonds	7 168.50
Total Einnahmen	117 816.60

Übertrag	Fr. 117 816.60
Ausbezahlte Beiträge im Jahre 1948:	
An Turn- und Sportverbände	Fr. 3 008.60
An Turn- und Sportplätze	4 099.50
An Turn- und Sportgeräte	522.55
Kantonale Leiter- und Wahl-fachkurse	8 932.80
Verschiedene Beiträge	453.90
	<u>17 017.35</u>
Stand des Kontos auf 31. Dezember 1948	100 799.25
Davon sind als Beiträge zugesichert	65 916.25
Verfügbare Bestand auf 1. Januar 1949	<u>34 883.—</u>

VIII. Luftschutz

Durch die eidgenössische Abteilung für Luftschutz wurden die periodischen Inspektionen in den luftschutzpflichtigen Gemeinden fortgesetzt. Je nach Befund

früherer Jahre waren dies Inventar- und Materialkontrollen oder Inspektionen über den Zustand der Schutzräume und übrigen Einrichtungen. Die Militärdirektion ist über diese Inspektionen jeweilen orientiert worden.

Anlässlich der Beratung des letztjährigen Verwaltungsberichtes der Militärdirektion ist im Grossen Rat gewünscht worden, es möchte geprüft werden, ob die in den Gemeinden lagernden Gasmasken und Gummikleider des Luftschutzes nicht einheitlich durch den Staat eingelagert werden könnten, gleich wie dies bei der Armee der Fall ist. Auf Ersuchen der Militärdirektion hat sich die eidgenössische Abteilung für Luftschutz zu dieser Frage geäussert. Die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung ist nicht in der Lage, die Einlagerung von örtlichem Luftschutzmaterial zu übernehmen. Zunächst bildet der Platzmangel in den Zeughäusern ein erhebliches Hindernis. Dazu kommt, dass die Eigentumsverhältnisse und damit auch die Abrechnung für Unterhalt, Reparaturen usw. des Luftschutzmaterials völlig verschieden sind von denjenigen des Armeematerials. Nach den bestehenden Rechtsverhältnissen ist das Material der Luftschutztruppe gemischtes Eigentum des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die Unterhaltungspflicht liegt bei den Gemeinden, wogegen der Bund an die daraus entstehenden Kosten einen erheblichen Beitrag leistet. Wenn nach den heute bestehenden Reorganisationsvorschlägen die Luftschutzeinheiten einmal eigentliche Teile der Armee geworden sind, so wird auch die Verwaltung des Korpsmaterials dieser Truppe in gleicher Weise erfolgen können wie für die übrigen Waffengattungen der Armee.

Im Berichtsjahre wurde von der eidgenössischen Luftschutzkommission im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Militärdepartement eine Pressemeldung erlassen, wonach im Hinblick auf die im Ausland getroffenen Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung die *Beibehaltung und Neuerstellung von Schutzräumen* empfohlen wird. Nach dem heute noch gültigen Bundesbeschluss vom 18. März 1937 über die Förderung baulicher Massnahmen im Luftschutz kann der Bund weiterhin Subventionen an Luftschutzbauten leisten, wenn Kanton und Gemeinde die ihnen zukommenden Anteile übernehmen.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Luftschutzes wurden von eidgenössischen Fachkommissionen die *Luftschutzmassnahmen in Industriebetrieben und Zivilkrankenanstalten* neu geprüft und bearbeitet.

Im Einvernehmen mit dem Generalstabschef wurde im Laufe des Jahres 1948 in Anpassung an die neuen Verhältnisse eine *Umgliederung der Luftschutz-Bataillone, -Kompagnien und -Detachements* vorgenommen.

IX. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 179 672.40	
Verwaltungskosten . . .	» 19 586.10	
		Fr. 199 258.50

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 4 794.50	
Übertrag Fr. 4 794.50		Fr. 199 258.50

Übertrag Fr. 4 794.50	Fr. 199 258.50
Rückerstattungen von Unterstützungen	» 1 250.—
Zinserträge	» 122 514.80
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 206.50
	» 128 765.80
Mehrausgaben pro 1948	Fr. 70 492.70
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1947	Fr. 3 623 684.90
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1948	» 3 553 192.20
Vermögensverminderung im Jahre 1948	Fr. 70 492.70

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1947	Fr. 376 239.—
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 457.—
Zinserträge	» 12 165.90
	» 12 622.90
	Fr. 388 861.90
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 4 131.60
Verwaltungskosten	» 619.30
	» 4 750.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1948	Fr. 384 111.—
Vermögensvermehrung im Jahre 1948	Fr. 7 872.—

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1947	Fr. 245 918.31
<i>Einnahmen:</i>	
Gaben und Zinse	Fr. 8 051.95
Verkauf von Abzeichen	» 4 274.—
	» 12 325.95
	Fr. 258 244.26

Ausgaben:

Unterstützungen, 5 Fälle	Fr. 1 300.—
Ankauf von Rekruten-Abzeichen	» 350.—
Abschreibung auf Darlehensforderungen	» 234.85
Unkosten	» 272.70
	» 2 157.55
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1948	Fr. 256 086.71
Vermögensvermehrung im Jahre 1948	Fr. 10 168.40

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen per 31. Dezember 1948 beträgt Fr. 6872.15. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 59.70 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1947 Fr. 49 076.29

Einnahmen:

Schenkung und Kollekte » 192.75
Zinse » 1 320.—

Fr. 50 589.04

Ausgaben:

Verwaltungskosten » 40.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1948 Fr. 50 548.59

Vermögensvermehrung im Jahre 1948 Fr. 1 472.30

Unterstützung wurde im Jahre 1948 keine ausgerichtet.

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1947 . . Fr. 7 674.16

Einnahmen:

Zinse und Verrechnungssteuer-Rückerstattung pro 1947 » 128.15

Fr. 7 802.31

Ausgaben:

Unterstützungen: keine » —.—

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1948 Fr. 7 802.31

Vermögensvermehrung im Jahre 1948 Fr. 128.15

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1948 mit einem Reinvermögen von Fr. 3046.40 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen per 31. Dezember 1948 beträgt Fr. 10 712.55.

9. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1947 . . Fr. 21 930.60

Übertrag Fr. 21 930.60

Einnahmen:

Zinse Fr. 688.10
Lizenzgebühren auf Militärmärschen » 65.45
Rückerstattung von Darlehen » 10.—

» 763.55

Fr. 22 694.15

Ausgaben:

Unterstützungen » 1 255.—
Vermögen auf 31. Dezember 1948 . . Fr. 21 439.15
Vermögensverminderung im Jahre 1948 Fr. 491.45

10. Kantonaler Luftschutzfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1947 . . Fr. 15 680.10
Zinse pro 1948 » 509.60

Vermögen auf 31. Dezember 1948 . . Fr. 16 189.70

11. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Unter diesem Titel ist am 15. September 1948 eine neue Stiftung gegründet und der Militärdirektion zur Beaufsichtigung unterstellt worden. Das Stiftungsvermögen beträgt Fr. 990.—.

12. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1948 Fr. 8677.75.

C. Kreisverwaltung**1. Personelles**

Der Gesamtbestand des ständigen Personals der Kreisverwaltung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Infolge Versetzung eines bisherigen Angestellten und Austritt einer Aushilfsangestellten aus dem Kreiskommando Biel wurden für diese Amtsstelle als Kanzlisten neu gewählt: Bohnenblust Armin und Kunz Johann. Damit ist in der ganzen Kreisverwaltung nur noch eine Aushilfsangestellte beschäftigt.

Im Berichtsjahre mussten die nebenamtlichen Sektionschefs von Diesse, Lajoux, Movelier, Grosshöchstetten, Walperswil, Boltigen und Spiez wegen Todesfall, Erreichung der Altersgrenze oder Demission ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden aus der Sektion Movelier der Verkehrsverhältnisse wegen die Sektionen Bourrignon und Pleigne gebildet und der Sitz des Sektionschefs von Walperswil nach Bühl verlegt.

Aus organisatorischen Gründen wurden die Sektionen Köniz und Oberbalm vom Regimentskreis 15 abgetrennt und neu dem Regimentskreis 14 zugewiesen.

2. Geschäftsverkehr der Kreiskommandanten und hauptamtlichen Sektionschefs

	1948	1947
a) Allgemeine Geschäftskontrolle	31 776	32 916
b) Behandelte Dienstbüchlein . .	81 294	65 736
c) Bussen mussten verfügt werden	1 842	2 042
d) Arreststrafen wurden verhängt resp. vollzogen	426	136
e) Persönliche Aufgebote (ohne Rekruten)	4 394	3 901
f) Wohnortwechsel:		
Anmeldungen	24 196	27 034
Abmeldungen	23 406	27 518
g) Der Postverkehr umfasste:		
Eingänge	129 401	121 767
Ausgänge	205 805	190 791

Die Gründe, die zur erheblichen Erhöhung der Zahlen unter *b)* und *g)* gegenüber dem Vorjahr führten, sind bereits im Bericht über den Geschäftsverkehr des Sekretariates erwähnt; zum Teil ist die zusätzliche Belastung der Verwaltung durch die im Zuge befindliche Reorganisation der Armee besonders in der Kreisverwaltung sehr fühlbar.

In der vorstehenden Aufstellung sind nur die wichtigsten Geschäfte erwähnt, die eine gewisse Gegenüberstellung gestatten. Die Kreiskommandos und Sektionschefs der Städte Bern und Biel verzeichneten z. B. zusammen ausserdem 73 350 Bürobesucher.

3. Kontrollbereinigung

Im Berichtsjahre hat keine Kontrollbereinigung stattgefunden. Die ständigen Änderungen von Einteilungen im Rahmen der Reorganisation lassen im gegenwärtigen Zeitpunkt den Wert einer derartigen Bereinigung als sehr problematisch erscheinen. Es ist vorgesehen, auf Kontrollbereinigungen bis zum Abschluss der hauptsächlichsten Reorganisation, besonders auch der Heeresklassen, zu verzichten.

4. Rekrutierung

Rekrutierungstage	125
Stellungspflichtige	6077

5. Einberufung der Infanterierekruten

Für die Infanterierekruten wurden 1883 Aufgebote erlassen. 266 Gesuche um Dispensation oder Dienstverschiebung gingen ein sowie 497 Anmeldungen für eine bestimmte Rekrutenschule. Die eingegangenen Gesuche stammten fast ausschliesslich von Lehrlingen und Studenten und konnten sehr weitgehend bewilligt werden.

6. Inspektion der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung

65 712 Inspektionspflichtige haben an den an 342 Inspektionstagen durchgeführten Inspektionen teilgenommen. Der Zustand der Ausrüstung war allgemein

sehr gut. Disziplinwidrigkeiten anlässlich der Inspektionen wurden praktisch nicht festgestellt. Auf die zahlreichen Dienstversäumnisse in bezug auf die Inspektion aus Unaufmerksamkeit der Pflichtigen wurde im Bericht über den Geschäftsverkehr des Sekretariates hingewiesen.

7. Hilfsdienste und Ortswehren

Die Frage der zukünftigen Organisation und Verwendung der Hilfsdienstformationen und Ortswehren ist auch im Berichtsjahr nicht endgültig abgeklärt worden; sie ist immer noch im Studium bei der Generalstabsabteilung.

Die Kreiskommandanten führten Kontrolle über 43 516 Hilfsdienstpflichtige und in Ortswehren Eingeteilte.

8. Entlassung aus der Wehrpflicht

Wegen Erreichung der Altersgrenze und auf Gesuch von älteren Freiwilligen wurden von den Kreiskommandanten 62 Mann aus der Wehrpflicht entlassen. Die eigentlichen gesetzlichen Entlassungen werden erst nach Erreichung des 60. Altersjahres durch den Jahrgang 1891 einsetzen.

9. Geschäftsverkehr der nebenamtlichen Sektionschefs

Der Beschäftigungsgrad der nebenamtlichen Sektionschefs hat im Berichtsjahr eher erneut zugenommen. Dies rührt vor allem von der nun voll eingeführten Inspektionspflicht und Schiesspflicht sowie aus den sich aus der Reorganisation der Armee ergebenden Arbeiten her. Die Zahl der von den Sektionschefs wegen Abänderung der Einteilung, des Mobilmachungsplatzes etc. einverlangten, nach Behandlung durch Direktion und Kreiskommandos und nach Notiznahme in der Stammkontrolle wieder versandten Dienstbüchlein dürfte 100 000 überschreiten.

Der gesamte Geschäftsverkehr konnte dank dem unermüdlichen Arbeitswillen der Sektionschefs trotzdem im allgemeinen restlos einwandfrei abgewickelt werden.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

a) *Personelles. Wahlen:* Zum Kreisexperten der Militärsteuerverwaltung wurde im Berichtsjahr gewählt: Major Bögli Walter, vorher Kanzleichef der Militärdirektion.

Austritte: Schmidlin Titus, Kanzleisekretär, und Schären Martha, Kanzleihilfin, pensioniert, Meyer Flora, Kanzleihilfin, Rücktritt.

Bestand des gesamten Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1948 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

	1948	1947
Definitives Verwaltungspersonal . . .	35	36
Aushilfen	1	4
Ständige Arbeiter in den Werkstätten	82	81
Aushilfen	29	33
Heimarbeiter: Konfektion.	149	
Reserve	46	
	195	190
Total	342	344

b) Einkauf. Ausserordentliche Anschaffungen:

1 Apparat für Lichtpausen und Photokopie, 1 Rechenmaschine, 1 Papierpresse, 1 Rasenmäher.

Für die Konfektionierung der Rekrutenbekleidung wurden im Berichtsjahr keine Stoffe beschafft (siehe Bemerkung: Betrieb).

c) Bauwesen. Zeughaus. Für die Bedürfnisse der Sattlerei wurde im Berichtsjahr die Wäschereianlage renoviert und nach neuzeitlichen Prinzipien eingerichtet.

Kaserne. Der ordentliche Unterhaltskredit fand Verwendung für Renovationen in der Krankenabteilung sowie für Ausbesserungen der Fussböden in Theoriesälen, Bureaux, Mannschaftszimmern und in der Wohnung des Verwalters.

Das Projekt der Schaffung der dringend notwendigen Garagen auf dem Waffenplatz Bern befindet sich noch im Studium. Erwogen wird der Umbau von Stallungen sowie die Überdachung des westlichen Stallhofes.

Im Berichtsjahr wurde eine provisorische Lösung getroffen, indem im Stallhof behelfsmässig Unterstellräume für Motorfahrzeuge aus Eisenkonstruktion, mit Blachen abgedeckt, erstellt wurden.

Um den geplanten Kasernen-Neubau ist es weiterhin still geblieben; die Voraussetzungen für eine zweckmässige Unterbringung der Offiziersschulen sind noch immer nicht vorhanden.

Schloss Münchenwiler. Umfangreiche Grab- und Reinigungsarbeiten mussten vorgenommen werden, um die alte, völlig versandete Wasserleitung wieder instand zu stellen. Der Überlauf des Wasserreservoirs, der zirka 100 Meter frei durch den Wald floss, wurde in einem neuen Schlammsammler gefasst und in die alte Mine geleitet. Die Wassermine zur Brunnstube war ebenfalls versandet und musste gereinigt werden.

Auch die alte Wasserleitung Schlosshof-Schlossscheuer-Feuerweiher musste, soweit auf dem staatlichen Areal liegend, gereinigt werden, da dieselbe mit Wurzelwerk vollständig verstopft war und damit einen Wasserantritt beim Schlosseingang verursachte.

Für die auf Zusehen hin dem Hilfspfarrer zur Verfügung gestellten Räume im Südflügel des Schlosses wurde ein provisorischer Mietvertrag abgeschlossen.

Während des Umbaus des Schulhauses Münchenwiler mussten Schule und Gemeindeschreiberei vorübergehend im Schloss untergebracht werden. Mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde erfolgt die Benützung der erforderlichen Räume kostenlos.

Garten- und Parkanlagen wurden durch eigenes Personal instand gehalten und gepflegt.

An Schulen und Kursen wurden untergebracht:

1. Venner-Kurs Bern-Land;
2. Judo-Sommerkurs;
3. Grenadier-Kp. 1 Wiederholungskurs;
4. Inf.-Rekrutenschule II/2, Mitr.-Kp., während der Verlegung;
5. Tagung des historischen Vereins des Kantons Bern;
6. Frauenhilfsdienst-Tagung.

d) Automobilbetrieb. Die Jahresleistung betrug ausser dem ordentlichen Unterhalt und den Revisionen:

Gefahren km für Personenwagen	86 295
Gefahren km für Lastwagen	36 650
für Inspektionen	16 765

Der Personenwagen der kantonalen Baudirektion wurde an Herrn Regierungsrat Brawand übergeben, Pflege und Wartung erfolgen aber nach wie vor durch das Kantonskriegskommissariat.

2. Betrieb

Zuschneiderei. Infolge der gespannten Finanzlage des Bundes haben die eidgenössischen Räte beschlossen, für das Jahr 1948 keine Rekrutenausrüstung zu beschaffen. Die gesamte Bekleidung und Ausrüstung wurde aus der Reserve der Kriegsmaterialverwaltung gedeckt. Die Konfektionierung von Kleidern beschränkte sich nur auf Grössen, die im Sortiment des Bundes nicht vorhanden waren. Dagegen wurden grössere Posten von Offiziersblusen und Offiziershosen im Auftrage der Kriegstechnischen Abteilung zugeschnitten sowie Offiziersommerblusen und Uniformen für Zeiger- und Wächterpersonal konfektioniert. Ebenso wurden wiederum die Dienstkleider für das Personal des eidgenössischen Kavallerieremontendepots und die Uniformen für das kantonale Polizeikorps angefertigt.

Die Schneider, die infolge des Ausfalles an Aufträgen für die Zuschneiderei nicht voll beschäftigt werden konnten, wurden teilweise in der Schneiderei eingesetzt.

Wäscherei. Es wurden u. a. gewaschen: 73 025 Bekleidungsstücke und 70 096 diverse Ausrüstungsgegenstände, ferner sämtliche Kasernenwäsche. Nebst dem sind bernischen Arbeits- und Strafanstalten 33 523 Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zum Waschen bzw. zur Instandstellung zugewiesen worden.

Schneiderei. Eingegangene Bekleidungsstücke wurden in der eigenen Werkstätte laufend instand gestellt. Ferner wurden zugerichtet und zwecks Fertigstellung an die Heimarbeiter u. a. abgegeben: 11 534 Waffenröcke und Blusen, 7680 Kapüte, 19 350 Hosen, 32 155 Mützen.

Büchsenmacherei. Diese war mit Reparaturen und Aufrüsten von Waffen voll beschäftigt. Laufend wurden auch Aufträge für andere Kantone und Privatbüchsenmacher ausgeführt. Bei der zunehmenden ausserdienstlichen Schiessstätigkeit stellen die Schützen erhöhte Ansprüche an ihre Waffen. Aus diesem Grunde mussten im Berichtsjahr 850 Gewehrläufe ersetzt werden. 5376 Läufe mussten auf Anordnung des Waffenkontrolleurs gefrischt und 1781 Waffen neu eingeschossen werden.

Sattlerei. Da im Berichtsjahr keine neue Gepäck-ausrüstung beschafft werden musste, wurde die ganze Belegschaft der Sattlerei für den Unterhalt der Reserven herangezogen. Im Auftrage der Kriegsmaterialverwaltung wurden 31 000 Stahlhelme neu aufgerüstet, die nun wieder in neuwertigem Zustand zur Abgabe an Rekruten Verwendung finden.

Malerei. Ausser den laufenden Arbeiten wurden ca. 11 000 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und über 6000 Aluminiumkochgeschirre aufgerüstet.

Schreinerei. Wie üblich hat sie viele Reparaturen ausgeführt und verschiedenes neues Mobiliar für Verwaltung und Kaserne angefertigt.

Spedition. Veranlasste Speditionen, ohne Militärdirektion, Sekretariat: 7669.

Poststücke Eingang (ges. Militärverwaltung): 11 840

Poststücke Ausgang (ges. Militärverwaltung): 17 170

Gütereingang (2052 Sendungen): 197,1 Tonnen

Güterausgang (1049 Sendungen): 141,6 Tonnen

3. Buchhaltung

Die ausgefertigten Bezugs- und Zahlungsanweisungen beliefen sich auf 1878 Stück. Rechnungen wurden 1259 ausgestellt mit einer Totalsumme von Franken 2 382 953.45. Im weitem verweisen wir auf die Staatsrechnung 1948.

4. Kasse

Nebst dem täglichen Kassaverkehr betragen die Auszahlungen an die Heimarbeiter Fr. 392 500.70. AHV-Beiträge der Heimarbeiter Fr. 4731.35. Fadenverkauf Fr. 4308.90.

Unfallwesen. An die SUVA im Berichtsjahr bezahlte Unfallprämien:

	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	25	Fr. 6 023.15
Nichtbetriebsunfälle	19	» 7 115.55
Total	44	Fr. 13 138.70

Von der SUVA vergütete Unfallentschädigungen: Fr. 11 838.

5. Ausrüstung

Für die Durchführung der gemeindeweisen Inspektionen sowie an die Retablierungen von zu entlassenden Truppen mussten 1661 Funktionäre (Bekleidungs-offiziere und Fachpersonal) an 467 Tagen (Mann-tage) kommandiert werden. Die Zahl der inspizierten Mannschaft an den gemeindeweisen Inspektionen ist im Bericht der Direktion enthalten.

Neben dem Austausch mehrerer Tausend defekter Gegenstände und nicht passender Kleider wurden besorgt:

Komplette Ausrüstungsabgaben	3619
Komplette Ausrüstungsabgaben zur Deponierung	828
Komplette Ausrüstungsfassungen (Wiederausrüstungen)	491

Komplette Ausrüstungsfassungen von Depot . .	490
Umrüstungen und Umbewaffnungen	2304

Im Berichtsjahr wurden auf den Waffenplätzen im Kanton Bern 4573 Rekruten eingekleidet und ausgerüstet, davon 3270 Mann durch das eidgenössische Zeughaus Thun.

6. Kasernenverwaltung

Die Belegung der Kaserne ist gegenüber dem Vorjahr von 167 744 auf 173 639 Manntage gestiegen (einschliesslich 7832 Übernachtungen von Sängern anlässlich des eidgenössischen Sängerfestes). Für die Stallungen ergab sich eine weitere rückläufige Belegung; sie sank von 93 808 auf 80 003 Pferdetage.

Die Genie-Offiziersschulen, die früher regelmässig auf dem Waffenplatz Bern Dienst leisteten, sind nach Brugg/Bülach verlegt worden.

7. Militärpflichtersatz

Die Hilfsdienstpflichtigen waren im Jahre 1948 gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1948 vom Militärpflichtersatz befreit, wenn sie im Jahre mindestens 10 Tage Dienst leisteten. Bei einer Leistung von weniger als 10 Tagen Dienst ermässigte sich der Ersatz für jeden während dieses Jahres geleisteten Dienstag um einen Zehntel. Auch die Waffen- und Ausrüstungsinspektion wurde als ein voller Dienstag in Anrechnung gebracht.

Wiederholt ist die Meinung zum Ausdruck gekommen, dass die Veranlagung für den Militärpflichtersatz wie bei der Staatssteuer nur alle zwei Jahre stattfinden sollte. Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes haben jedoch die kantonalen Behörden die Ersatzanlage *alljährlich* vorzunehmen. Eine Änderung des bisherigen Taxationsverfahrens kann deshalb erst dann eintreten, wenn ein neues Militärsteuergesetz eine andere Veranlagungsperiode vorsieht.

Es wurden für den Militärpflichtersatz taxiert:

Landesanswesende Ersatzpflichtige	56 298
Landesabwesende Ersatzpflichtige	7 816
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4 137
Total	68 251

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Inland

Total Rückstände am Ende des Vorjahres	Fr. 74 627.24
Veranlagt im laufenden Jahr	» 2 318 977.50
Total geschuldete Ersatzbeträge	Fr. 2 393 604.74
Total eingegangene Ersatzbeträge	Fr. 2 316 014.80
Abgeschriebene Ersatzbeträge	» 13 735.10
Verjährt am Ende des Jahres	» 2 704.14
Rückstände auf neue Rechnung	» 61 150.70
Total wie oben	Fr. 2 393 604.74

<i>Ausland</i>	
Eingegangene Ersatzbeträge durch eidgenössische Steuerverwaltung	Fr. 196 037.80
Eingegangene Ersatzbeträge durch Vertreter in der Schweiz	» 50 952.95
Total eingegangene Ersatzbeträge	<u>Fr. 246 990.75</u>

<i>Rückerstattungen</i>	
Im Jahre 1948 an Ersatzpflichtige wegen Dienstnachholung zurückerstattet	Fr. 28 464.95

<i>Rekapitulation</i>	
Eingegangene Ersatzbeträge, Inland	Fr. 2 316 014.80
Eingegangene Ersatzbeträge, Aus- land	» 246 990.75
	<u>Fr. 2 563 005.55</u>
Abzüglich Rückerstattungen . . .	» 28 464.95
Bruttoertrag	<u>Fr. 2 534 540.60</u>

Übertrag	Fr. 2 534 540.60
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten . . .	» 202 763.20
Nettoertrag	<u>Fr. 2 331 777.40</u>
Bundesanteil: ½ des Nettoertrages	<u>Fr. 1 165 888.70</u>
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1 165 888.70
Vergütung des Bundes an die Be- zugsunkosten	» 202 763.20
Total	<u>Fr. 1 368 651.90</u>

Bern, den 1. April 1949.

Der Militärdirektor:
H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1949

Begl. Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer